

**Zeitschrift:** Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft.  
Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

**Herausgeber:** Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

**Band:** 18 (1971)

**Artikel:** Der Orgelbau im Kanton Zürich : von seinen Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts : Textband

**Autor:** Jakob, Friedrich

**Kapitel:** 5: Abschnitt V : der Sakrale Orgelbau ausserhalb der reformierten Landeskirche

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-858872>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ABSCHNITT V

DER SAKRALE ORGELBAU  
AUSSERHALB  
DER REFORMIERTEN LANDESKIRCHE



## 19. KAPITEL

# DIE ORGELN DES EHEMALIGEN BENEDIKTINERKLOSTERS RHEINAU

### A. Der Orgelbau im alten romanischen Münster (1114 geweiht, 1705 abgebrochen)

Über die 1444 errichtete und im Juni 1529 zerstörte erste Orgel von Rheinau ist auf S. 41/55f. berichtet worden. Nach der schweren Niederlage in der Schlacht von Kappel am 11. Oktober 1531 mußten die reformierten Zürcher im nachfolgenden sogenannten «2. Kappeler Landfrieden» manche bereits errungene Position wieder aufgeben. Einzelne Gegenden wurden zwangsweise rekatholisiert, so auch Städtchen und Kloster Rheinau. Bereits am 21. Dezember 1531 konnte Abt Bonaventura von Wellenberg (1529–1555) wieder als Herr von Rheinau Einzug halten. Unverzüglich begann er mit den Wiederherstellungsarbeiten des Klosters, ließ das Notwendigste für den Gottesdienst besorgen, die Altäre wieder aufrichten und eine neue Orgel anschaffen<sup>1</sup>. Näheres über dieses Instrument ist nicht bekannt.

Abt Theobald (1565–1598) scheint ein großer Orgelfreund gewesen zu sein. Am Ende seiner Amtszeit standen nicht weniger als vier Orgelinstrumente im Dienst der Klosterkirche: eine «grosse» und eine «kleine» Orgel, ein «Positiv» und ein «Regal». Die «alt groß Orgel» wohl ein Instrument aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>2</sup>, ließ Abt Theobald gründlich erneuern<sup>3</sup>. Eine kleinere Orgel und ein Regal sind im Inventar des Klosters von 1588 bereits

<sup>1</sup> Bd. II, S. 422, 9–11.

<sup>2</sup> Jedoch nicht unbedingt identisch mit dem eben erwähnten neuen Instrument Abt Bonaventuras. In der Eile der Wiederherstellungsarbeiten dürfte sich dieser zunächst mit einem Positiv begnügt haben.

<sup>3</sup> Bd. II, S. 422, 29–34.

verzeichnet<sup>4</sup>. Am 18. April 1592 schließlich beauftragte der Abt den Orgelbauer Daniel Heil von Irsee (Württemberg) mit dem Bau eines weiteren Werkes. Als Lohn erhielt der Meister 300 Gulden sowie freie Verpflegung für sich und seine Familie. Spätestens im Sommer 1594 war das Instrument vollendet, jedenfalls erhielt Heil am 21. Juli jenes Jahres eine letzte Auszahlung<sup>5</sup>.

Im sog. «1. Villmergerkrieg», einer weiteren der zahlreichen Religionswirren der Eidgenossenschaft, wurde das Kloster erneut heimgesucht. Am 5. Januar 1656 drang die Bevölkerung in die Kirche ein und verwüstete sie in einem zweiten Bildersturm. Aus dem späteren Inventar der Schäden<sup>6</sup> erfahren wir auch einiges über die Orgeln. Bei der «kleinen Orgel» waren die Lederriemen zum Aufziehen der Blasbälge zerschnitten worden, außerdem fehlten etwa 40 zinnerne Pfeifen. Der Gesamtschaden an allen vier Orgelinstrumenten (auch das Regal war noch im Gebrauch)<sup>7</sup> wurde vom Kloster auf 340 Gulden geschätzt. Bei dieser Gelegenheit wird noch vermerkt, die «große Orgel» habe ein besonders wertvolles und eigenartiges Register besessen: eine «sackpfeiffen» (Dudelsack)<sup>8</sup>. Dies ist leider der einzige überlieferte Hinweis dispositioneller Art. Im Jahre 1661 versetzte Orgelbauer P. Jodocus Schnider aus dem Kloster Muri (Aargau) die «kleine Orgel», welche bis anhin an eine Mauer fixiert gewesen war, auf den Lettner<sup>9</sup>.

Die «große Orgel» besaß Zinnpfeifen im Gewicht von 770 Pfund, das «Positiv» solche von nicht ganz 60 Pfund<sup>10</sup>. Dieses Metall im Werte von 373 Gulden erhielt Meister Leu von Augsburg anlässlich seines Orgelneubaues in den Jahren 1711/15 geschenkt.

## B. Der Orgelbau in der neuen Klosterkirche (von 1705–1732 erbaut)

### a) Die Chororgel von 1709/1710

Am 20. September 1709 vereinbarte das Kloster unter Abt Gerold II. Zurlauben (1697–1735) mit dem Orgelmacher Johann Christoph Albrecht von Waldshut den Bau einer neuen kleinen Chororgel<sup>11</sup>. Danach sollte Albrecht ein fünfregistriges Positiv mit folgender Disposition erstellen:

<sup>4</sup> Bd. II, S. 422, 19.

<sup>5</sup> Bd. II, S. 422, 23–26.

<sup>6</sup> Bd. II, S. 423, 3–8.

<sup>7</sup> Bd. II, S. 423, 6.

<sup>8</sup> Bd. II, S. 423, 6–7.

<sup>9</sup> Bd. II, S. 423, 11–13.

<sup>10</sup> Bd. II, S. 431, 24–26.

<sup>11</sup> Bd. II, S. 423, 21 bis S. 424, 9.

Copel 4 schue lang und 8 schue ton	Gedackt	8'
Höltzerne Octava 4 schue ton	Flöte	4'
Superoctav ins gesicht 2 schue zin	Principal	2'
Quint 1 1/2' schue zihn	Quinte	1 1/3'
Mixtur 1 schue anfang 3fach	Mixtur 3fach	1'

Das Instrument sollte einen Umfang von C-c''' mit sog. «kurzer» unterster Oktave erhalten. Alles notwendige Material hatte das Kloster zu liefern. Als Lohn wurden 135 Gulden und freie Kost für Meister, Geselle und Lehrling bestimmt. Doch auch hier zeigt sich die recht häufige Erscheinung, daß die bloße Kenntnis eines Originalvertrages keineswegs garantiert, daß wir ein zutreffendes Bild vom tatsächlich erstellten Werk erhalten. Das Positiv wurde nämlich gar nie in dieser Form erbaut, sondern bereits während der Arbeit entscheidend umgestaltet. Zunächst wurde das vorgesehene Prospektregister Principal 2' nicht «ins gesicht» gesetzt, sondern im Innern des Gehäuses aufgestellt. Da man nachträglich auf die Idee gekommen war, die Chororgel als Gegenstück zum Fintansgrab zu gestalten, rückte man von dem sonst üblichen Pfeifenprospekt ab, um mit einem ringsum geschlossenen, reich geschnitzten Gehäusekasten der Wirkung des Sarkophages auf der Epistelseite näher zu kommen. Im weitern wurde das Werk um ein Register auf deren 6 vermehrt<sup>12</sup>. Nach meinen Darlegungen auf S. 96 ff. ist die Natur dieses zusätzlichen Registers unschwer zu bestimmen: es kann sich nur um ein Principal 4' gehandelt haben. Das von Albrecht tatsächlich erstellte Werk dürfte demnach folgende Disposition aufgewiesen haben:

Coppel (= Gedackt)	8'	Holz, gedeckt
Flöte	4'	Holz, offen
Principal	4'	Zinn, offen
Octav	2'	Zinn, offen
Quinte	1 1/3'	Zinn, offen
Mixtur 3fach	1'	Zinn, offen

Das Instrument wurde offenbar an Ort und Stelle im Kloster verfertigt; die Arbeiten dauerten 14 Wochen<sup>13</sup>, vom 24. März bis zum 1. Juli 1710. Die Gesamtkosten beliefen sich nach der peinlich genauen Buchhaltung des Klosters auf 298 Gulden 8 Batzen 2 Kreuzer<sup>14</sup>. Hieron erhielt Meister Albrecht 169 Gulden in bar als Lohn und Trinkgeld.

Dieses um diese Zeit häufig nachweisbare «Normal»-Positiv wurde 1726 durch den St. Galler Orgelbauer Maurus Briol repariert und mit einem Pedal

<sup>12</sup> Bd. II, S. 424, 17 und S. 425, 6.

<sup>13</sup> Bd. II, S. 424, 21–24.

<sup>14</sup> Bd. II, S. 425, 19.

versehen<sup>15</sup>. Als Baßregister baute Briol einen hölzernen, gedeckten Subbaß 16' und einen offenen, zinnernen Octavbaß 8'. Diese neuen, großen Pfeifen konnten selbstverständlich nicht im alten Gehäuse untergebracht werden. Das ganze Pedalwerk wurde an der Rückseite des Chorgestühles aufgestellt; die Mechanik führte unter diesem hindurch. Um 1730 besaß die Chororgel somit 8 Register mit folgender Disposition:

Manual:	Gedackt	8'
	Flöte	4'
	Principal	4'
	Octav	2'
	Quinte	1 1/3'
	Mixtur 3fach	1'
Pedal:	Subbass	16'
	Octavbass	8'

Das Instrument wurde im Jahre 1746 durch Johann Conrad Speisegger von Schaffhausen gründlich überholt und sozusagen vollständig neu erstellt<sup>16</sup>. Vom alten Werk wurden nur Gehäuse, Klaviatur und eventuell einiges Pfeifwerk wieder verwendet. Die Windlade sowie die ganze technische Anlage wurden völlig neu erbaut. Auch hier scheint zwischen geplantem Ausbau und effektiv erstelltem Instrument – wie schon bei Albrecht 1709/10 – ein Unterschied zu bestehen. Der Vertrag ist leider nicht erhalten, doch zeigen die erhaltenen beiden Registertafeln, daß ursprünglich nur 10 Register vorgesehen waren; zwei weitere Schlitze für Registerwippen sind deutlich sekundärer Natur, da die Pergamentstreifen für die Beschriftungen hiefür auf den Rahmen der Tafeln geklebt werden mußten. Möglicherweise waren jedoch beim Umbau schon anfänglich 10 Manualregister geplant und Speisegger hatte bei der Anfertigung der Registertafeln lediglich die beiden Pedalregister vergessen. Die ziemlich original erhaltene Windlade Speiseggers ist jedenfalls von Anfang an auf 10 Manualregister berechnet. Die Disposition des Speiseggerschen Werkes konnte kürzlich dank der Mithilfe des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich ermittelt werden. Sie lautet:

Manual:	Principal	8'
	Coppel	[8']
	Flauto	4'
	Octav	4'
	Nasat	[3']
	Superoctav	2'

<sup>15</sup> Bd. II, S. 425, 32–33.

<sup>16</sup> Bd. II, S. 425, 35–36.

	Suavial	2'
	Sesquialter	1 4/5'
	Larigot	1 1/2'
	Mixtur 3fach	[1']
Pedal:	Subbass	16'
	Praestant	8'

Die Fußzahlen scheinen nachträglicher Zusatz zu sein, sind jedoch eindeutig noch der üblichen Orgelbausprache des 18. Jahrhunderts entnommen (z. B. 1 1/2' statt genauer 1 1/3'). Das Register Suavial bedarf einer näheren Erläuterung. Dieses vor allem im italienischen Orgelbau (unter anderem Namen) bekannte, aber auch hier häufig anzutreffende Register war im 18. Jahrhundert stets als bloßes Diskant-Soloregister gebaut worden, so auch z. B. durch die Zuger Orgelbauerdynastie der Bossard. Es setzte jeweils erst auf der Taste c' in der Mitte der Klaviatur ein; die größte Pfeife war 2'-lang. Nach der heutigen Terminologie wird aber jedes Register so bezeichnet, wie wenn es von der tiefsten Taste groß C ausgehen würde. Das Suavial 2' Speiseggers ist damit in die moderne Sprache übersetzt ein Suavial 8'. Dies ist auch ohne weiteres aus dem Gebrauch dieses Registers verständlich, denn als Diskant-Soloregister war es in *Schwebung* gestimmt mit dem gleichklingenden Principal 8' (italienisch: *voce umana*). So erhielt ein einmanualiges Werk die Fähigkeit, einen *Cantus firmus* im Diskant klanglich von der (unterhalb c' gespielten) Begleitung abzuheben und damit gleichsam als zweimanualiges Instrument zu wirken. Die originale Disposition Speiseggers von 1746 lautet demnach in die heutige Orgelbausprache übersetzt:

Manual:	Principal	8'	(tiefste Pfeifen gedeckt)
	Coppel	8'	(= Gedackt)
	Octav	4'	
	Flauto	4'	(= Flöte)
	Nasat	2 2/3'	(= Quinte)
	Superoctav	2'	
	Larigot	1 1/3'	(wohl enge Mensur, = Superquinte)
	Mixtur 3fach	1'	
	Sesquialter	1 3/5'	(wohl zweifach: 2 2/3' + 1 3/5')
	Suavial	8'	(nur ab c'; in <i>Schwebung</i> gestimmt)
Pedal:	Subbass	16'	
	Praestant	8'	(= Octavbass)

An der Vorderseite des Spieltisches ließ Abt Bernhard II. Rusconi (1744–1753) eine geschnitzte Füllung mit seinem und des Klosters Wappen anbringen; diese Füllung wurde anlässlich einer «Restauration» der Orgel aus unerklärlichen Gründen entfernt und vernichtet. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde zu einer nicht genauer bestimmmbaren Zeit ein Register «Fagott» (wohl 8')

eingebaut, von welchem 1808 jedoch bereits einige Töne fehlten<sup>17</sup>. Möglicherweise ersetzte man mit diesem Register den Octavbaß 8', um dem Werk, dem sich wandelnden Zeitgeschmack folgend, eine größere Tonstärke im Pedal zu geben. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß auch die sog. «Kastenorgel» von Rheinfelden aus dem späteren 18. Jahrhundert im Pedal ein Register Fagott aufweist. Andrerseits könnte das Fagott auch den Platz von «Larigott» 1 1/3' eingenommen haben.

Im Sommer 1808 reparierte Orgelbauer Maucher aus Konstanz das Instrument. Die Disposition blieb hiebei unverändert, doch wurde das Werk um einen Halbton höher gestimmt<sup>18</sup>.

Die letzte große Instandstellung der Chororgel vor der Aufhebung des Klosters erfolgte in den Jahren 1840/41 durch den damals besten Schweizer Orgelbauer Friedrich Haas. Obwohl wir über ihn nur Nachrichten betreffend Arbeiten an der Hauptorgel von Rheinau besitzen, gehen gewisse Veränderungen an der Chororgel doch eindeutig auf ihn zurück. Er veränderte die Disposition und nahm auch für ihn typische Umbenennungen von sonst unverändert übernommenen Registern vor. Von ihm stammen offensichtlich die Überklebungen der alten, erhaltenen Registertafeln. Nach Abschluß der Arbeiten zeigte das Werk folgende Disposition:

Manual:	Principal	8'	
	Bordun	8'	(= Coppel; Gedackt)
	Octave	4'	
	Floete	4'	(= Flauto)
	Dolce	4'	(an Stelle von Sesquialter)
	Quinte	2 2/3'	(= Nasat)
	Octave	2'	(= Superoctav)
	Larigott	1 1/3'	
	Mixtur 3fach	1'	
	Suavial	2'	(ab c'; 8'?)
Pedal:	Subbass	16'	
	Octavbass	8'	(= Praestant)

Bei fünf Registern wurden bloß modernere Namen gegeben. Aufschlußreich und typisch für die Zeit ist jedoch der effektive Ersatz von Sesquialter durch Dolce 4': eine Betonung der weichen, dumpfen Grundtönigkeit auf Kosten der hellen, scharfen Obertönigkeit des Instrumentes. Ob Haas den Suavial 8' in Suavial 2' umgewandelt hat, ist fraglich und heute nicht mehr eindeutig abzuklären.

<sup>17</sup> Bd. II, S. 426, 10–11.

<sup>18</sup> Bd. II, S. 426, 13–14, ferner S. 438, 15.

Nach der Klosteraufhebung im Jahre 1862 kam die Orgel allmählich in Zerfall und wurde unspielbar. Viele Pfeifen fanden Liebhaber und verschwanden. 1944 wollte man das Instrument durch eine «Restauration» wieder in seinen ursprünglichen Stand zurückversetzen. Allein die hiezu notwendigen Archivarbeiten und die Bestandsaufnahme am Werke selbst wurden äußerst oberflächlich vorgenommen. Als Resultat dieser «Restauration» weist die Orgel seither angeblich wieder die Originaldisposition von Albrecht (1709/10) auf:

Manual:	Principal	8'
	Bordun	8'
	Octave	4'
	Floete	4'
	Spitzfloete	4'
	Quinte	2 2/3'
	Octave	2'
	Suavial (ab c')	2'
	Larigot	1 1/3'
	Mixtur 3fach	1'
Pedal:	Subbass	16'
	Octavbass	8'

Nach meinen Darlegungen ist klar, daß es sich hierbei nicht um die Disposition Albrechts handelt (1709/10), sondern um jene von Haas (1840/41). Lediglich das offenbar anrüchige «romantische» Dolce 4' wurde dem Schein zuliebe in eine «barocke» Spitzflöte 4' verwandelt. Der Kanton Zürich beabsichtigt, das Werk demnächst einer nochmaligen, diesmal etwas fundierteren «Restauration» zu unterziehen. Eine Wiederherstellung des Albrechtschen Instrumentes (Positiv mit 6 Registern, ohne Pedal) fällt selbstverständlich außer Betracht. Es wird sich vielmehr um eine Restauration und Wiederherstellung des *Gehäuses von 1709/10* von Johann Christoph Albrecht und Anton Joseph Tschupp, im Innern jedoch des *Orgelwerkes von 1746* von Johann Conrad Speisegger handeln.

### b) Die Hauptorgel von 1711/1715

Nach der Fertigstellung der Chororgel im Sommer 1710 schritt man zur Planung der großen Hauptorgel. Zunächst war vorgesehen, die alte Orgel aus dem abgebrochenen Münster etwas zu vergrößern und wieder zu verwenden. Auf Empfehlung des Klosters St. Blasien wurde im Dezember 1710 ein Orgelbauer von Laufenburg beauftragt, einen Plan samt Kostenberechnung für dieses Unternehmen auszuarbeiten. Die errechnete Summe schien den Herren von Rheinau für einen bloßen Umbau zu hoch, und sie entschlossen sich

kurzerhand zu einem vollständigen Neubau<sup>19</sup>. Am 16. Juni 1711 kam hierauf ein Vertrag<sup>20</sup> mit Orgelbauer Johann Christoph Leu d. J., dem «Churfürstlich-Maintzisch-Bambergischen hoforgelbauwer undt landtorgellinspector», zu stande. Dieser 1736 in Augsburg verstorbene Meister war im Zürcher Gebiet keineswegs unbekannt, war er doch 1691 und 1711/12 zu wiederholten Malen für verschiedene Zürcher Musikgesellschaften tätig (vgl. oben 9. Kapitel). Aus dem Vertrag, welcher nur in einer Abschrift erhalten ist, erfahren wir alles Wesentliche über das geplante Instrument. Hauptwerk, Rückpositiv und Pedal bilden das eigentliche Orgelwerk; ein drittes Manual ist für ein «Glockenwerk» bestimmt. Die Klaviaturen werden aus Buchsbaumholz gefertigt (Obertasten aus Ebenholz) und weisen eine «kurze» unterste Octave auf. Die Manuale reichen von C-c''' (45 Töne), das Pedal von C-a° (18 Töne). Die Registermechanik wird in Eisen erstellt, das Gehäuse in Nußbaumholz. Das Pfeifenwerk findet auf 5 Windladen Platz und wird von 4 Bälgen gespiesen. Die Disposition wird wie folgt umschrieben<sup>21</sup>:

Manual:	1. Principal von zünn	8'
	2. Octav von zünn	4'
	3. Quint von zünn	3'
	4. Superoctav von zünn	2'
	5. Mixtur, vierfacht, von zünn	1'
	6. Zymbal, dreyfacht, von zünn	1 1/2'
	7. Hörnle, zweyfacht, von zünn	1'
	8. Sedecima, einfacht, von zünn	1'
	9. Rohrflöthe von zünn	4'
	10. Spitzflöthen von zünn	8'
	11. Salicional oder Salicet von zünn	8'
	12. Coppel von zünn	8'
	13. Fagott von zünn	8'
	14. Ventill	
Rückwerckh:	1. Principal von zünn	4'
	2. Coppel von holtz	8'
	3. Superoctav von zünn	2'
	4. Quint von zünn	1 1/2'
	5. Mixtur, zweyfacht, von zünn	1'
	6. Zymbal, dopplet, von zünn	1 1/2'
	7. Sedecima von zünn	1'
	8. Flöth von zünn	4'
	9. Nachthorn von zünn	4'
	10. Tremulant	

<sup>19</sup> Bd. II, S. 435, 7–15.

<sup>20</sup> Bd. II, S. 426, 33 bis S. 428, 42.

<sup>21</sup> Bd. II, S. 429, 3–43.

Glockhenwerckh:	Glockhenspill zu fünf undt viertzig glockhen, vier octaven <sup>22</sup>	
Pedal:		
1.	Bourdon oder Principal von zünn	16'
2.	Bombardon von zungenwerckh von zünn	16'
3.	Subpass von holtz, gedeckht	16'
4.	Octav von zünn	8'
5.	Octav von zünn	4'
6.	Quint von zünn	3'
7.	Mixtur von zünn 6facht	2'
8.	Posaun von zünn	8'
Nebentregister:		
1.	Vogelgesang	
2.	Registerzug, beyde werckh mit einander zu spihlen	
3.	Registerzug, den windt auszulassen	
4.	Der umlaufende Stern	

Das Material hatte der Orgelbauer selbst zu liefern. Als Entlohnung erhielt er die alte Münster-Orgel, 6500 Reichsgulden sowie freie Verpflegung für sich und seine Gesellen während der Aufstellungszeit im Kloster zugesprochen. In einem Zusatzvertrag <sup>23</sup> vom 26. August 1711 wurde Leu um 400 weitere Gulden noch die Lieferung zusätzlicher Prospektschnitzereien überbunden. Die Aufstellung in der Kirche dauerte vom 14. Oktober 1713 bis zum 30. März 1715, insgesamt 76 Wochen <sup>24</sup>. Als Geselle des Meisters ist Joseph Anton Fisch «von Stempf bey Rorschach» namentlich erwähnt <sup>25</sup>.

Als im Winter 1714/15 die Klosterleitung das eben fertig gewordene «Glockenwerk» der Orgel, welches Leu nach seiner «angegebenen sonderbahren kunstreichen experientz» <sup>26</sup> zu verfertigen hatte, in Augenschein nahm, erkannte sie, daß dieses Glockenspiel «dem allhiesigen Gottshaus ... nit anständig» sei <sup>27</sup>. In einem weitern Zusatzvertrag <sup>28</sup> vom 22. Februar 1715 wurde deshalb vereinbart, das «glockhenwerckh» sei durch ein «flöthenwerckh» mit folgender Disposition zu ersetzen:

1. Quintathön	4 fuess lang 8 fuess ton
2. Flöthen	4 fuess lang 4 fuess ton, offen
3. Flöthen	2 fuess lang 4 fuess ton, gedeckt
4. Flöthen	2 fuess lang 2 fuess ton, offen
5. Sedecima	

<sup>22</sup> Bd. II, S. 427, 6–7 und 13.

<sup>23</sup> Bd. II, S. 430, 12–30.

<sup>24</sup> Bd. II, S. 431, 39 bis S. 432, 9.

<sup>25</sup> Bd. II, S. 432, 3. Fisch war 1725 an der Orgel von Meister Matthäus Abbrederis aus dem Jahre 1690 in Thal (heute Hemberg) tätig.

<sup>26</sup> Bd. II, S. 427, 1–2.

<sup>27</sup> Bd. II, S. 430, 35–36.

<sup>28</sup> Bd. II, S. 430, 33 bis S. 431, 17.

Aus dem Wortlaut geht eindeutig hervor, daß dieser Umbau nicht etwa auf schlechte Arbeit Leus zurückzuführen ist, sondern einzig auf ästhetisch-moralische Bedenken: Das Glockenspiel schien den Klosterherren offenbar die Würde des Gotteshauses zu verletzen. So sehr wir solche Gründe respektieren müssen, ist doch zu bedauern, daß unser Land dadurch um ein einzig dastehendes Werk gekommen ist. Meister Leu erbaute in der Folge ein sechs-registriges Oberwerk für das verwaiste dritte Manual <sup>29</sup>:

1. Coppel von holtz	8'
2. Octavflöthe von holtz	4'
3. Flöthen von holtz	4'
4. Flöthen von holtz	2'
5. Sedecima von zünn	[1']
6. Gejgen-Regal	[8']

Dieses Oberwerk wurde über dem Hauptwerk in der Mitte der Orgel angelegt. Sein nachträglicher, zusätzlicher Charakter ist – nicht klanglich, aber optisch – deutlich spürbar. Es wirkt etwas hineingezwängt; die ehemals wundervoll ausgewogenen Proportionen des Prospektes sind hierdurch leise ins Wanken geraten. Auch die Tatsache, daß der Prospekt dieses Oberwerkes völlig stumm ist, weist auf die nachträgliche, etwas unsaubere Konzeption hin.

Dieser trotzdem repräsentative Orgelbau kostete das Kloster insgesamt 9155 Gulden 10 Batzen 3 Kreuzer. Am 14. Dezember 1715 wurde das vollendete Werk von P. Joachim Seiler aus dem Kloster Fischingen (Thurgau) geprüft und abgenommen <sup>30</sup>. Es sei hier nur noch auf zwei Besonderheiten des Instrumentes hingewiesen: zunächst auf die beiden altertümlichen, klingenden Nebenregister «Vogelgesang» und «Zimbelstern», dann auf die seltene Aufstellungsart der Pedalposaune 8'. Diese wurde nämlich im Unterbau des Gehäuses «brustwerk-artig» in den Prospekt gestellt <sup>31</sup>.

In der Folgezeit mußte die Orgel mannigfaltige Veränderungen über sich ergehen lassen. 1745 baute Speisegger zwei neue Register ein <sup>32</sup>. 1756 reparierte Orgelmacher Bihler aus Konstanz das Instrument um 100 Dukaten und baute drei neue Register ein <sup>33</sup>, darunter eine Gambe 8'. Im Jahre 1779 versuchte ein

<sup>29</sup> Bd. II, S. 430, 1–9.

<sup>30</sup> Bd. II, S. 436, 31 und S. 435, 16–17.

<sup>31</sup> Durch Friedrich Haas beim Umbau von 1840/41 durch hölzerne, mit «Silberpapier» belegte Attrappen ersetzt. Die Laden blieben zunächst bestehen; sie wurden erst bei der «Restauration» von 1941/42 («als späterer Zusatz!») vernichtet.

<sup>32</sup> Bd. II, S. 436, 34–37.

<sup>33</sup> Bd. II, S. 437, 2–8.

gewisser Andreas Bernauer von «Dettnau» im Schwarzwald<sup>34</sup> eine Reparatur der Orgel, wurde jedoch wegen Unfähigkeit bald wieder fortgejagt<sup>35</sup>. Die Arbeit wurde dann im Sommer 1780 von Orgelmacher Lang aus Überlingen ausgeführt<sup>36</sup>. Orgelbauer Maucher von Konstanz setzte 1808 längere Ventile in die Rückpositivlade ein, reinigte die ganze Orgel und stimmte sie einen Halbton höher<sup>37</sup>.

Die einschneidendste Veränderung erfuhr das Instrument in den Jahren 1840/41 unter Friedrich Haas<sup>38</sup>. Nach dessen Arbeiten zählte das Werk 39 klingende Register, wovon 14 vollständig neu waren:

Hauptwerk:

1. Principal	8'	alt
2. Octave	4'	alt
3. Quinte	2 2/3'	alt
4. Superoctave	2'	alt
5. Mixtur 4fach	2 2/3'	teilweise neu; neue Zusammenstellung
6. Rohrflöte	4'	alt
7. Spitzflöte	8'	alt
8. Viola di Gamba (Salicional)	8'	umgearbeitet, aber alt
9. Bourdon	16'	neu
10. Bourdon (Coppel)	8'	alt
11. Doppelflöte	8'	neu
12. Cornett 5fach	2 2/3'	neu
13. Trompete (Fagott)	8'	neu

Rückpositiv:

1. Principal	4'	alt, aber umgearbeitet
2. Octave	2'	alt
3. Mixtur 3fach	2'	teilweise neu; neue Zusammenstellung
4. Bourdon (Coppel)	8'	alt
5. Salicional	8'	neu
6. Flaute amabile	8'	neu
7. Flöte	4'	alt
8. Fugara	4'	neu
9. Vox humana	8'	neu

<sup>34</sup> Gemeint ist wohl Todtnau. – Im Jahre 1821 baute ein Xaver Bernauer von Staufen (Schwarzwald) eine neue Orgel für Sissach (BL). Das Gehäuse ist erhalten; neue Orgel von Th. Kuhn AG, 1966.

<sup>35</sup> Bd. II, S. 437, 10–14.

<sup>36</sup> Bd. II, S. 437, 16–17.

<sup>37</sup> Bd. II, S. 437, 22 bis S. 438, 15.

<sup>38</sup> Bd. II, S. 438, 17 bis S. 440, 11.

Oberwerk:

1. Lieblich Gedackt (Coppel)	8'	alt
2. Harmonica	8'	neu
3. Octavflöte	4'	teilweise neu
4. Dolce (Flöte)	4'	teilweise neu
5. Flöte	4'	teilweise neu
6. Octav	2'	neu

Pedal:

1. Principal	16'	alt
2. Subbass	16'	alt
3. Posaune (Bombarde)	16'	alt, umgearbeitet
4. Octave	8'	alt
5. Octave	4'	alt
6. Quinte	2 2/3'	alt
7. Mixtur 4fach	4'	teilweise neu; neue Zusammenstellung
8. Principalbass von Holz	16'	neu
9. Flöte	8'	neu
10. Quintflöte	5 1/3'	neu
11. Trompete (Posaune)	8'	neu

Mit den alten Nebenregistern räumte Haas gründlich auf. Neben den 14 vollständig neuen Registern übernahm er deren 25 aus dem alten Bestand, arbeitete sie jedoch meistens um (Mensurverschiebungen und andere Intonation). Klanglich blieb vom Leuschen Werk vermutlich kaum etwas übrig, nur rein materialmäßig. Selbst im Prospekt wütete Haas erbarmungslos. Die mit bronziertem Papier überzogenen Holzattrappen-«Pfeifen» des heutigen Prospektes gehen, wie ich nachweisen konnte, auf Haas zurück: entsprechende Papierproben wurden vom wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich untersucht und ins 19. Jahrhundert datiert, zudem weist die Orgelbaurechnung von 1840/41 einen Posten «54 Bogen Silberpapier 2 fl. 18 s.» auf<sup>39</sup>.

Auch die große Orgel wurde 1941/42 einer «Restauration» unterworfen. Das Resultat war nicht wesentlich besser als bei der Chororgel, da die zu einem solchen Unternehmen unbedingt erforderlichen Archivstudien einfach nicht vorgenommen wurden. Die verheerende Tätigkeit von Haas wurde kaum registriert, und statt nach der im Stiftsarchiv Einsiedeln liegenden alten Abschrift des Originalvertrages von 1711 zu forschen, begnügte man sich offenbar mit der bei Hermann Fietz (Lv. 46) in korrumpter Form wiedergegebenen Kopie. Auch hier ist deshalb durch den Kanton Zürich eine zweite, gründliche und wohl fundierte Restauration geplant.

<sup>39</sup> Bd. II, S. 438, 32.

### c) Weitere Orgeln der neuen Klosterkirche

Unter Abt Roman I. Effinger (1753–1758) wurde von einer Frau von Waldkirch eine kleine Orgel angekauft. Dieses Werk fand vermutlich 1755 auf der südlichen Querhausgalerie Aufstellung, denn in jenem Jahre ließ der Abt die dahinführende, noch heute bestehende hölzerne Wendeltreppe erstellen<sup>40</sup>. Teile des Prospektes dieses Instrumentes sind heute in der neuen Orgel der Kirche Berg am Irchel eingebaut<sup>41</sup>; das Schicksal des übrigen Werkes ist unbekannt.

Am 30. Mai 1760 wurde «eine kleine orgel in die Regelkirche transferiert»<sup>42</sup>. Ob es sich hierbei um ein zweites Instrument oder um das eben erwähnte Werk der Frau von Waldkirch gehandelt hat, ist nicht zu ermitteln.

### d) Allgemeine Betrachtungen zum Rheinauer Orgelbau von 1711/1715

Der Rheinauer Orgelbau von 1711/15 ist zweifellos das größte und bedeutendste Unternehmen dieser Art des ganzen 18. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Kantons Zürich<sup>43</sup>. Durch einen unerhörten Glücksfall besitzen wir im Band Rh 156 des Stiftsarchives Einsiedeln eine Reinschrift der «Buchhaltung» über den ganzen Neubau der Klosterkirche unter Einschluß der wesentlichsten Ausstattung (Altäre, Chor- und Hauptorgel usw.). Da nicht nur die Baumaterialien und Arbeitslöhne in Geld gerechnet erscheinen, sondern auch die Verpflegung, so ergibt sich hier die einzigartige Gelegenheit, das Verhältnis der Baukosten zum heutigen Wert ungefähr abzuschätzen. Auch für den Orgelbau lassen sich dabei ganz überraschende Schlüsse ziehen.

Hermann Fietz<sup>44</sup> hat auf Grund derartiger Berechnungen nachgewiesen, daß «die damaligen Baukosten ungefähr im gleichen Verhältnis zu den Kosten der Lebensmittel standen wie heute, das Bauen also auch damals im Verhältnis zu den Lebenskosten teuer war». Mittels des Kubikmeter-Einheitspreises errechnete Fietz (1932) den Wert eines Guldens auf etwa 25–30 Franken, was einem heutigen Wert (1963) von etwa 50–60 Franken entspricht. Vergleiche etwa mit den Fleischpreisen bestätigen die Richtigkeit dieser Berechnungen. Die vom Kloster zur Verfügung gestellte freie Verpflegung für

<sup>40</sup> Nach Lv 144, S. 138, Anmerkung 3.

<sup>41</sup> Nach KDM, Bd. 7, S. 273 und S. 160 (erschienen 1938). Auch beim Orgelneubau von 1968 in Berg am Irchel durch die Firma Neidhart und Lhôte wurden diese Schnitzereien wieder verwendet, sodaß sie weiterhin erhalten sind.

<sup>42</sup> Bd. II, S. 440, 18.

<sup>43</sup> Vgl. Anmerkung I/192.

<sup>44</sup> Lv 46, S. 45–47.

Meister Leu wurde in der «internen» Buchhaltung pro Woche mit 2 Gulden, also umgerechnet etwa mit Fr. 100.— bis 120.— bewertet, was in der Größenordnung durchaus den heutigen Verhältnissen entspricht. Einzig das Verhältnis von Arbeitslohn und Materialpreis hat sich umgekehrt: heute ist das Material relativ billig, die Löhne hoch, während damals die Löhne sehr bescheiden waren, das Material jedoch verhältnismäßig teuer. Auf die Gesamtlage hat dies keinen Einfluß, und man «darf feststellen, daß das damalige Bauen wirtschaftlich unseren Verhältnissen sehr nahe liegt» (Fietz).

Der gesamte Kirchenneubau mit Altären und Orgeln kostete rund 84 000 Gulden oder nach heutigem Geldwert etwa Fr. 4 600 000.— Von dieser Summe entfallen rund 9200 Gulden oder Fr. 500 000.— allein auf den Bau der großen Hauptorgel. Diese Zahlen verblüffen und rechtfertigen eine nähere Betrachtung.

Ist vorerst nachgewiesen worden, daß das Bauen ganz allgemein im Vergleich zu den Lebenskosten damals wie heute etwa gleich teuer zu stehen kam, so trifft dies für den Orgelbau im besondern nicht zu. Dieser war damals verhältnismäßig wesentlich teurer als heute. Die eigentliche Orgelbauerarbeit, d.h. das «nackte» Instrument ohne jegliche Verzierungen oder Bemalung kam auf über 7500 Gulden oder rund Fr. 400 000.— zu stehen. Ein Instrument ähnlicher Größe (3 Manuale und Pedal, 36 klingende Register + einige Nebenregister) kostet heute (1963) höchstens rund Fr. 200 000.—, also nur die Hälfte. Eine Erklärung für diesen gewaltigen Unterschied konnte ich bis jetzt nicht finden. Vermutlich war eben Meister Leu nicht gerade der billigste Orgelbauer der Zeit, denn die freilich technisch viel einfachere Chororgel von Meister Albrecht kostete nur 300 Gulden oder Fr. 16 500.—, was verglichen mit heute eher billig wäre (Positiv mit 6 Registern).

Unabhängig von diesen preisvergleichenden Überlegungen sind noch zwei Verhältniszahlen sehr aufschlußreich: Kosten des ganzen Kirchenbaues/Kosten der Orgel, sowie Kosten des eigentlichen Instrumentenbaues/Kosten der äußeren Verzierungsarbeiten. Wie oben bereits angegeben, wurde rund 1/9 der gesamten Baukosten an den Orgelbau verwendet. Würde dieses Verhältnis bei heutigen Neubauten von Kirchen beachtet, so besäßen nicht nur alle Kirchen großartigste Instrumente, sondern jeder Orgelbauer könnte sich binnen kurzem einem vergnüglichen Privatleben ohne weiteren Erwerb zuwenden. Rund 1/6 der Orgelbaukosten wurden zur äußeren Verschönerung und Bereicherung des Instrumentes mit Schnitzereien, Gold und Farben verwendet. Mit einem solchen Aufwand könnte der heutige Orgelbau ebenso reich wirkende Gehäuse in modernen Formen schaffen.

Wenn der Orgelfreund daher staunend in einer barocken Klosterkirche steht, zum rankenumspielten, vergoldeten Orgelprospekt emporblickt und sich dann resigniert äußert, derartige Leistungen seien nur früher dank den damals

bescheidenen Arbeitslöhnen möglich gewesen, dann irrt er sich. Solche Leistungen wären auch heute möglich, vorausgesetzt, daß die Kirche für den Orgelbau in ähnlichen Verhältnissen Kredite bereitstellen würde wie damals. Nicht die Leistungsfähigkeit des Orgelbauers hat sich verändert, sondern die Einstellung zur Orgel schlechthin. War sie im Barock unveräußerlicher Bestandteil der Kirche und in jeder Beziehung vollwertiges Gegenstück zum Hochaltar, so wird sie heute oft nur als notwendiges Übel betrachtet. Daß man hiefür darum nicht mehr 1/9 der Kirchenbaukosten verwendet, versteht sich ganz von selbst. Das Maß der künstlerischen Ausgestaltung einer Orgel hängt daher weniger vom Geschmack oder Können des Orgelbauers ab, sondern vom Wert, den ihr der jeweilige Bauherr beizumessen gewillt ist.

## DIE SONDERSTELLUNG DER VENEZIANISCHEN GESANDTSCHAFT IN ZÜRICH

Die heutige Kirchenorgel von Dättlikon – genauer: deren Gehäuse, denn der Rest stammt zur Hauptsache von 1897 – hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Oben S. 162/182 f. wurde die jüngere Geschichte des Instrumentes aufgezeigt: 1787 stellte Pfarrer Melchior Balber diese seine Hausorgel in der Kirche auf, nahm das Werk aber 1809 nach Zürich mit; sein Schwiegersohn Dr. Zundel schenkte die Orgel 1835 der Gemeinde Dättlikon, wo sie – 1897 erneuert – bis heute ihren Dienst versieht. Die ältere Geschichte dieses wohl ins 17. Jahrhundert zu datierenden Instrumentes ist sagenumwoben. Es soll nämlich ursprünglich in einer Privatkapelle der venezianischen Gesandtschaft am «Fröschengraben» (der heutigen Bahnhofstraße) in Zürich gestanden und dort dem heimlichen katholischen Gottesdienst der verschiedenen Vertreter der Lagunenstadt gedient haben. Im folgenden sei dieser Überlieferung etwas eingehender nachgespürt<sup>45</sup>.

Nach Verhandlungen in den Jahren 1607/08 und seit 1613 wurde schließlich 1615 das erste Bündnis mit Venedig beschworen. Gegen ganz erkleckliche Geldsummen verpflichtete sich hierbei der Rat, ein «Regiment» Zürchertruppen in venezianische Dienste zu entsenden. Von 1615 bis 1668 war ununterbrochen ein venezianischer Gesandter, «Resident» genannt, in Zürich niedergelassen; nachher bestand diese direkte Verbindung nur noch zeitweise. Als letzter Resident weilte der Gesandte Giacomazzi von 1717 bis 1719 in Zürich. Es ist somit etwa der Zeitraum von 1600–1720 genauer zu untersuchen. Wie wir bereits wissen, waren im 17. und 18. Jahrhundert in Zürich die Hausorgeln sehr heimisch. Die Möglichkeit, daß einzelne der reichen venezianischen Residenten solche Instrumente besaßen, besteht daher durchaus. War es aber

<sup>45</sup> Literatur: H. Gmür (Lv 59), H. C. Huber (Lv 73).

möglich, daß diese Herren in einer Privatkapelle katholischen Gottesdienst halten und die Messe lesen lassen konnten?

In einem undatierten Brief nimmt schon Heinrich Bullinger Stellung zur Frage, ob die Messe in einer reformierten Stadt um eines Bündnisses willen zu gestatten sei<sup>46</sup>. Er findet, «dass somlichs keins wågs zü gestatten ist. Dann es der reformation zü wider ist. So mag dardurch Gott erzürnet werden, dass wir uff dem menschlichen pundt so vil haltend, dass wir umm der menschen willen, inen von irer hilff willen den glauben ubergåbend». Diese Meinung hielt sich in Zürich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Schon vor dem ersten Bündnisabschluß von 1615 verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der «ambassador der herrschaft Venedig» lasse im geheimen Messe halten. Nicht nur die Geistlichkeit reagierte hierauf heftig, sondern auch der Rat selbst ordnete sofort eine genaue Untersuchung an<sup>47</sup>:

«Und dan so vil anlangt die sag, dass ihme der ambassador lasse heimlich mäss machen, habind min gnedige herren die nachburen beschikt, so wol die ennet dem see by der ankenwaag als die gegen S. Peter ufhin. Da dieselbigen, sonderlich die wöscherinnen, die am morgen früg ob dem see sind, anzeigt, dass sy gar früg liechter sachind, item einen mit einem langen rok und wyssen tuch über die schulteren, und wie derselb mit den armen sich bewege nit anderst dann wie die pfaffen thügind, wann sy mäss haltend. Welchem min gnedige herren nachgsezt, darüber aber brichtet worden, dass der ambassador gwohnlich am morgen früg ufsige, auch sonst die ganze nacht ein liecht habe. Item eh er sich rächt anlege, gange er im gmach uf und ab in synem langen rok nach der Venedigeren sitt. Und wyl er sich sträle und das schweissthuch umm den hals habe, sige es als dann dass er mit den armen fächte, daher ihnen die nachburen solche gedanken machen möchtind. Wyl dann min gnedige herren nüt gründtlichs hierinnen nachfinden können und dise jezterzelte verantwortung des ambassadoren nit gar vorwerffen könnind, auch habind sy gegen ihme nüt anders noch vürnemmen wollen.»

Die Angst, «die grewel der abgöttischen mäß» könnten Gott erzürnen, und seine gerechte Strafe könnte die ganze Stadt treffen sowie auch die fremdländische Person selbst, welche mit ihren andern Sitten und Gebräuchen ohnehin zum Fabulieren reizen mochte, ließen die Nachbarn offenbar Geister sehen, wo gar keine waren, und die Morgentoilette mit dem Messehalten verwechseln.

Als im Jahre 1717 der eben neu angekommene Resident Giacomazzi am ersten Sonntag Messe halten ließ, indem er sich darauf berief, daß «das völkherrecht jedem ministro die freye übung seines gottesdiensts in seinem hauß zugebe»<sup>48</sup>, ließ ihm der Rat höflich, aber bestimmt berichten, «gewißlich habe man von zeith der reformation an bis anhero die übung des catholischen

<sup>46</sup> Bd. II, S. 441, 6–18.

<sup>47</sup> Bd. II, S. 441, 22 bis S. 444, 4.

<sup>48</sup> Bd. II, S. 444, 29–30.

gottesdiensts aus sorgfältigen stats-maximes niemahlen gedulden können, und könne auch vor das könfftige zu keinen zeihen gestattet werden»<sup>49</sup>. Für den Gottesdienst stehe ihm und seinem Gesinde wie seinen Vorgängern das nahegelegene Kloster Fahr zur Verfügung. Falls er seinen als Sekretär getarnten, nun aber entlarvten Kaplan nicht entlasse, könne der Rat für die Sicherheit seiner Person nicht mehr garantieren. In der Folge erklärte sich der Herr Resident bereit, seinen Hauskaplan zu entlassen<sup>50</sup>.

Es kann also keine Rede davon sein, Zürich habe den venezianischen Gesandten Sonderrechte verliehen und einen privaten katholischen Gottesdienst zugestanden. Das einzige Vorrecht war, daß sie als Katholiken überhaupt festen Wohnsitz nehmen durften in der Stadt. Für den Gottesdienst aber verwies man sie ins «Ausland», ins nahe gelegene Kloster Fahr (Kanton Aargau). Wohl mag ab und zu trotzdem etwa ein durchreisender Geistlicher auf einem kleinen Hausaltar in der Wohnung des Residenten im Verborgenen eine Messe gelesen haben, doch waren dies sicher seltene Ausnahmen. Über hohe Feiertage verreisten die Gesandten meistens nach Baden, Rapperswil oder Einsiedeln.

Die Residenten logierten zunächst im Hotel «Storchen» am Weinplatz<sup>51</sup>, ab 1617 in verschiedenen gemieteten Privathäusern, meist in der «kleinen Stadt» (Lindenhof-Rennweg-Quartier). Nach 1641 fehlen jegliche Hinweise auf den Aufenthaltsort der Gesandten. Was nun die sagenhafte Privatkapelle dieser Herren betrifft, aus welcher die Hausorgel Pfarrer Balbers stammen soll, kann folgendes festgestellt werden. Die Liegenschaft «Zum Brünneli», Bahnhofstraße 67/Sihlstraße, bestand aus<sup>52</sup>:

Nr. 377 a	Wohnhaus	abgebrochen 1895
b	Nebengebäude mit Seidenrädern	abgebrochen 1871
c	Holzschöpfli	abgebrochen 1871
d	Gartensaal	abgebrochen 1913

Das kleine, aber gemauerte Gartenhaus Nr. 377 d wurde erst 1832 in den Kataster aufgenommen, stammt aber aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts [in der Stadtansicht Merians (1642/54) nicht vorhanden, in jener Conrad Meyers (1672) möglicherweise, auf dem Stadtplane von Vögeli (1705) aber bereits eindeutig feststellbar].

<sup>49</sup> Bd. II, S. 444, 40–42.

<sup>50</sup> Bd. II, S. 444, 35 bis S. 445, 24. Diese «Kraftprobe» zwischen Zürich und Venedig fiel in die Zeit vom 6.–9. Oktober 1717. Nachdem der Resident in der Frage der Messe und des heimlichen Kaplans klein beigegeben hatte, herrschte aber offenbar bald wieder bestes Einvernehmen. Wenigstens war der Resident bereits am 9. November 1717 samt seiner Frau Gemahlin und dem Kleinen Rat der Stadt Ehrengast bei der Einweihung des neuen Musiksaales beim Fraumünster. Vgl. 9. Kapitel, S. 76.

<sup>51</sup> Bd. II, S. 441, 23.

<sup>52</sup> StdtAZ, Katasterbücher.

Die Besitzverhältnisse sind wie folgt registriert:

Nr. 377 a-c:	Nr. 377 d:	Besitzer
1812	—	Pfarrer Melchior Balber
1832	1832	Poliater (Stadtarzt) David Zundel
1845	1845	Witwe Zundel-Freudwiler
1850	1850	Albert Nüschele-Zundel
1860	1860	Albert Nüschele's Witwe resp. Erben
—	1868	Familie Ott-Imhof
1873	—	Adolf Lohbauer

Im 18. Jahrhundert war das «Brünneli» Wohnhaus von Hans Konrad von Muralt (1715–1795) «beim Brünneli», dessen Bruder Daniel (1728–1793) und dessen Schwester Anna Barbara (1727–1805); ferner wurde Bürgermeister Hans Konrad von Muralt (1779–1869) im «Brünneli» geboren als Sohn des Direktors Heinrich von Muralt (1747–1823).

Das Gartenhaus (Nr. 377 d) wird in der Literatur seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Privatkapelle der ehemaligen venezianischen Gesandtschaft bezeichnet. In den «Kunstdenkmälern»<sup>53</sup> ist diese Zuweisung zwar als irrtümlich hingestellt, jedoch ohne nähere stichhaltige Begründung. Von Pfarrer Melchior Balber sind keine entsprechenden Notizen erhalten, auch im Archiv von Dättlikon sind keine Dokumente über die Herkunft der Orgel erhalten. Somit bleibt als einzige Quelle – am Instrument selbst konnten leider keinerlei Inschriften gefunden werden – die in der Ortsgeschichte von Dättlikon<sup>54</sup> abgedruckte Predigt Pfarrer Goldschmids aus dem Jahre 1897 übrig, in welcher, selbstverständlich ohne jegliche Quellenangaben, die Herkunft dieses alten Orgelwerkes geschildert wird.

Bevor nicht weitere Quellenfunde die ganze Sachlage abklären helfen, kann wohl die wahre Herkunft des Instrumentes nicht ermittelt werden. Auch wenn man dem Zürcher Rat zutraut, gegen gutes Geld vieles ermöglicht zu haben, bleibt nach dem oben Mitgeteilten die Existenz einer katholischen Privatkapelle doch sehr unwahrscheinlich, damit aber auch die legendäre Herkunft der Dättlikoner Orgel. Das letzte Wort freilich muß noch der zukünftigen Forschung überlassen bleiben.

<sup>53</sup> KDM, Stadt Zürich, Bd. II, S. 342 (neben anderen Ungenauigkeiten wird hier dieses Gartenhaus fälschlicherweise zum benachbarten Haus «Zum Graben» gezählt):

«Der Gartenpavillon \*) hatte Rechteckgrundriß. Um 1770; 1911 abgebrochen. Abb. in: Zürcher Wochenchronik, Jg. 1908, S. 296 ff.

\*) In der Literatur irrtümlich als Kapelle des venezianischen Gesandten bezeichnet; der letzte venezianische Gesandte war 1719 in Zürich; Gottesdienste wurden nur in dessen nicht bekanntem Wohnhaus abgehalten.»

Nach dem oben Gesagten sind diese Angaben, welche sich zweifellos auf fehlerhafte Sekundärliteratur aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stützen, leicht zu korrigieren.

<sup>54</sup> H. Ernst, Lv 32, S. 64–65, sowie S. 172–176. Vgl. auch NZZ vom 21. 4. 1947.

## 21. KAPITEL

### DIE ERSTE KATHOLISCHE KIRCHE IN ZÜRICH UND IHRE ORGEL

Im vorangehenden Kapitel ist gezeigt worden, mit welch unerbittlicher Strenge Zürich am Verbot des katholischen Gottesdienstes auf seinem Boden festhielt. Es galt bereits als Zeichen größter Toleranz – knapp an der Grenze des Zumutbaren –, daß sich die katholischen Herren Gesandten von Venedig überhaupt in der Stadt niederlassen durften. Von den Spottliedern, welche die Zürcher Musikgesellschaften im Jubiläumsjahr der Reformation 1719 öffentlich sangen, war schon oben S. 142 die Rede. Noch 1736/37 hatten sich einige Zürcher und Winterthurer Musikanten vor dem Examinatorium zu verantworten, da sie sich erlaubt hatten zu «musiciren mit den Päbstischen an feyr- und sonntagen in den kirchen zu Baden und Wettingen»<sup>55</sup>. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brach sich aber allmählich sogar im Zürchergebiet eine etwas tolerantere Haltung Bahn. Am Fronleichnamstag 1796 konnten z. B. Winterthurer Musiker mit Samuel Gottlob Auberlen an der Spitze in der katholischen Kirche zu Frauenfeld eine von diesem komponierte «solene Messe» aufführen, ohne nachher gleich vor den Rat zitiert zu werden<sup>56</sup>. Die große Wende freilich kam erst nach 1799.

Die ersten katholischen Gottesdienste in der Stadt Zürich dürften jene der französischen Feldprediger für ihre Kriegsmannschaften gewesen sein. Doch unabhängig davon brach mit Vehemenz ein neuer Geist durch. Schon in einer Denkschrift von 1800, welche alle evangelischen Kirchenräte der Schweiz,

<sup>55</sup> StAZ, E II 43, S. 411: «Einige musicanten von Zürich und Winterthur, auch sogar geistlichen standes, musiciren mit den Päbstischen an feyr- und sonntagen in den kirchen zu Baden und Wettingen. Diesem gravamini abzuhelfen sollen auf den musicgesellschaften vorstellungen und inhibitionen geschehen ...». Vgl. ebenda S. 466 und 474.

<sup>56</sup> Auberlen, Lv 5, S. 95.

voran Antistes Johann Jakob Hess<sup>57</sup> vom Grossmünster in Zürich unterzeichnet hatten, steht:

«Es sei zu wünschen, daß die Freiheit, sich zu dieser oder jener Religionspartei zu halten, in ihrer jetzigen Ausdehnung fortdauere ... und mit Rücksicht auf die gemeinschaftliche Basis sollte man sich gegenseitig geloben, einander wegen der übrigen dissensus nicht anzufinden und Proselitenmacherei zu vermeiden. Von Seite der Reformierten wurde versprochen, den Katholiken an Orten, wo der Protestantismus die Religion des Volkes sei, die freie Ausübung des Gottesdienstes gerne zu gestatten. Von den katholischen Orten wird ein Gegenrecht erwartet.»<sup>58</sup>

Nach einem kurzen Provisorium im Chor des Fraumünsters erhielt die 1807 gegründete katholische Gemeinde in Zürich am 6. September dieses Jahres ihren ersten eigenen Gottesdienstraum, die St. Annakapelle, zugesprochen. Die Zahl der Katholiken in der Stadt war lange Zeit noch sehr klein, nahm aber etwa ab 1830 doch so zu, daß die Kapelle nicht mehr reichte. Am 8. September 1842 beschloß die Regierung, der katholischen Gemeinde die alte, seit der Reformation profanierte Augustinerkirche zu überlassen. Am 21. Oktober 1844 konnte die wiederhergestellte Kirche eingeweiht und in Gebrauch genommen werden<sup>59</sup>.

Schon während der Erneuerungsarbeiten sah man sich auch nach einem geeigneten Orgelwerk um. Anfangs September 1843 bot ein Herr Ziegler «Zum Egli» ein sechsregistriges Positiv um den Preis von 600 Gulden an<sup>60</sup>. Da aber ein solches Instrument nach dem Gutachten eines «sachkundigen Musikus» bei der Größe der Augustinerkirche nur als Notbehelf in Frage komme, auf die Dauer jedoch ungenügend bleiben müsse, verzichtete die Vorsteherchaft auf das Angebot. Nachdem sich auch ein Handel um ein größeres Werk aus Konstanz um 1500 Gulden zerschlagen hatte, beschloß der Stillstand, das Orgelbauvorhaben zu publizieren<sup>61</sup>. Hierauf meldeten sich Friedrich Haas, Franz Joseph Bossard und ein dritter, unbekannter Orgelbauer mit Entwürfen und Kostenberechnungen<sup>62</sup>. Die Wahl fiel schließlich auf Bossard, den letzten im angestammten Beruf tätigen Sproß der alten Zuger Orgelbauerfamilie. Der Vertrag wurde am 12. November 1843 unterzeichnet und sah ein zweimanualiges Werk mit 26 Registern vor<sup>63</sup>. Die Akkordsumme für dieses

<sup>57</sup> Vgl. Anmerkung III/179.

<sup>58</sup> Zit. nach «Gedenkblätter aus der Geschichte der alten Augustinerkirche und der katholischen Kirchgemeinde Zürich», Zürich 1923, S. 29/30.

<sup>59</sup> Literatur: «Gedenkblätter» und H. Gschwind (Lv 56).

<sup>60</sup> Bd. II, S. 452, 25–38.

<sup>61</sup> Bd. II, S. 452, 39–44.

<sup>62</sup> Bd. II, S. 453, 1–10.

<sup>63</sup> Offerte Bd. II, S. 446, 6 bis S. 448, 8. Vertrag Bd. II, S. 448, 11 bis S. 449, 9.

– übrigens letzte – Werk Bossards betrug 5000 Zürcher Gulden. Die Disposition zeigt folgendes Bild:

*Erstes Manual:*

1. Burdon	16'
2. Principal	8'
3. Copel oder Gedackt	8'
4. Gamba	8'
5. Waldfloete	8'
6. Dulcian <sup>64</sup>	8'
7. Octav	4'
8. Floete-dus	4'
9. Quintfloete	3'
10. Superoctav	2'
11. Flageolet	2'
12. Mixtur, dreifach	2'
13. Sexquialter, zweifach	1 1/2'
14. Cornet, vierfach [ab c']	[8']

*Zweites Manual:*

15. Principal	8'
16. Burdon	8'
17. Spitzfloete	8'
18. Hohlfloete	4'
19. Quintfloete	3'
20. Picola	2'

*Pedal:*

21. Contrebaß, offen	16'
22. Subbaß, gedeckt	16'
23. Bombard	16'
24. Principalbaß	8'
25. Violon	8'
26. Trompete	8'

[Koppel II-I

Koppel I-P

Manualumfang 54 Tasten C-f'''

Pedalumfang 25 Tasten C-c']

Fest in einer alten Familientradition stehend, erscheint uns heute Franz Joseph Bossard als einer der letzten Bewahrer spätbarocker Orgelbaukunst; die Zeitgenossen beurteilten ihn entsprechend als altmodisch und nicht auf der Höhe der Zeit stehend. 1860 schrieb Pfarrer Stierlin: «1844 hatte Herr Boßhard, Vater und Sohn von Baar, das vierte und fünfte Glied einer Orgelbauerfamilie, die indeß jetzt als solche erloschen ist, in die katholische Kirche in Zürich eine Orgel von 26 Registern, 2 Manualen, mit Rückpositiv und andern Einrichtungen gemacht, die noch an frühere Zeiten mahnen und den Errungenschaften der Letztzeit ferne stehen»<sup>65</sup>. Äußerst interessant und aufschlußreich ist der erhaltene Schlußbericht<sup>66</sup> der Experten vom 6. Januar 1845. Er weist wieder einmal deutlich darauf hin, daß die «Dekadenz» des Orgelklanges lange vor der Pneumatik oder dem Kegelladenbau eingesetzt hat und demzufolge technische und klangliche «Dekadenz» nicht – wie es meist geschieht – unmittelbar zusammengesehen werden sollten. Bezuglich Intonation wird da etwa kritisiert:

<sup>64</sup> «Dulcian» labial, vgl. 10. Kapitel, S. 103. Das Register ist nicht identisch mit der romantischen Streicherstimme «Dulciana».

<sup>65</sup> Stierlin, Lv 171, S. 13.

<sup>66</sup> Bd. II, S. 449, 12 bis S. 452, 21.

«Die Quintenregister müssen viel weicher intoniert werden, ebenso auch diejenigen Quinten in den Mixtur- und Cornett-Registern. Auch alle Gedackte sind zu scharf intoniert. Die Mixtur im Hauptwerk ist eigentlich bloß ein Cornett, denn in einer Mixtur fehlt die Terz niehmals. Das Cornett-Register ist nicht vierfach, sondern bloß zweifach, denn jedes einfache Cornett-Register enthält zwei Pfeifen (Grundton und dessen eine Quinte) auf jeder Taste. Die Gambe und der Violon sind sehr schlecht intoniert. Besser gar kein solches Register als auf solche Art. Diese unreinen und fast gar nicht sprechenden Töne, wo man mehr den durch die Labien streichenden Wind vernimmt, müssen auf den Hörer einen sehr schlechten Eindruck machen. Es ist allerdings schwierig und nicht jedermanns Sache, eine gute Gambe oder eine Violon nachzuahmen, es braucht nicht nur viel Geschick, sondern auch Glück dazu. Vielleicht kann hier durch Anbringung von Bärten eine bessere Ansprache bezweckt werden»<sup>67</sup>.

Soviel zum Urteil der Zeit. Wenn wir das Werk nach heutigen Gesichtspunkten beurteilen, so können sehr schön retardierende Elemente spätbarocker Prägung und Einflüsse der beginnenden klanglichen «Dekadenz» unterschieden werden. Zu den ersteren gehören:

- Deutlicher, im Prospekt sichtbarer Werkaufbau (Hauptwerk-Rückpositiv-Pedal)
- Geschlossener Aufbau von Eng- und Weitchor im Hauptwerk:  
Principal 8' + Octav 4' + Superoctav 2' + Mixtur;  
Bourdon 16' + Copel 8' + Flûte douce 4' + Flageolet 2'
- Mixturen ohne Terzchöre
- Ziemlich scharfe Intonation, auch der Quinten und Gedackten
- Klassischer Solocornett ab c' im Hauptwerk (nur 4f. statt normal 5f.)

Als Niederschlag der neuern Dispositions- und Klangauffassung dürfen etwa betrachtet werden:

- Schrumpfung der Rückpositiv- und Pedaldisposition: Betonung der Grundstimmen, keine Mixturen. Keine Principalpyramide im Rückpositiv.
- Verdichtung der 8'-Lage auch im Hauptwerk
- Reduktion der Hauptwerksmixtur (3 Chöre, 2'-Lage)
- Quinten 2 2/3' weit mensuriert, nicht mehr principalisch
- Vermehrung der Streichertypen.

Das Gehäuse hatte Bossard – mutatis mutandis – nach den Plänen des Architekten Ferdinand Stadler, des Restaurators der ganzen Kirche, zu erstellen<sup>68</sup>; ebenso hatte er die Schnitzarbeiten selber zu liefern sowie das Gehäuse zu fassen und zu vergolden. Als Termin war Pfingsten 1844 festgesetzt worden. Da sich aber auch die Bauarbeiten an der Kirche verzögert hatten, trat die

<sup>67</sup> Bd. II, S. 451, 1–12.

<sup>68</sup> Bd. II, S. 448, 19–21.

Konventionalstrafe von 25 Gulden pro Woche Verspätung nicht in Kraft. Im August 1846 erhielt Bossard 120 Gulden für weitere Schnitzereien und Vergolderarbeiten am Gehäuse <sup>69</sup>. Ende 1847 wurden ihm die letzten Gulden der Vertragssumme ausbezahlt, welche während der zweijährigen Garantiezeit in den Händen der katholischen Gemeinde verblieben waren.

Das Werk Bossards mußte um 1900 einem «modernen» Neubau weichen, welcher seinerseits bereits auch ersetzt worden ist <sup>70</sup>. Es ist wirklich zu bedauern, daß in unsren Gegenden keine Orgeln aus der Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten sind. So müssen wir uns den Klang dieser letzten Schleifladeninstrumente mit einer schon weitgehend verdickten Disposition mühsam aus den Akten erschließen, statt einfach mit offenen Ohren hinhören zu können.

<sup>69</sup> Bd. II, S. 455, 12–13.

<sup>70</sup> Über die neueste Orgel von 1959 vgl. Gschwind, Lv 56, S. 55/56.

## 22. KAPITEL

# DIE FRANZÖSISCHE GEMEINDE IN ZÜRICH UND IHR ORGELBEDÜRFNIS

Nach den großen Revolutionswirren um die Jahrhundertwende hatte sich in Zürich neben der ersten katholischen Gemeinde noch eine andere Minderheit organisiert: die evangelisch-reformierte Gemeinde französischer Zunge<sup>71</sup>. Aus ihrer Frühzeit liegen nur wenige Akten vor. Obwohl ihr von Gesetzes wegen die hohe Regierung ein Lokal für ihre Gottesdienste hätte zuweisen müssen, fand sie nirgends Unterschlupf. Schließlich erbarmte sich ihrer die Großmünstergemeinde und überließ den französischsprechenden Glaubensgenossen die «Großmünsterkapelle»<sup>72</sup> zur Mitbenützung.

Am 7. Juli 1835 schrieb Pfarrer Saintes dem Großmünsterstillstand<sup>73</sup>, seine Gemeinde wünsche zur Unterstützung des schwachen Kirchengesanges eine kleine, tragbare Orgel auf der Empore der Kapelle aufzustellen, und bat um gütige Erlaubnis hiezu. Unter Berufung auf prekäre Platzverhältnisse lehnte der Stillstand das Gesuch ab und lud die Gemeinde ein, diesen Anlaß zu benützen, um von der Regierung nun endlich ein eigenes Lokal zu erbitten. In welchem Maße drei mögliche Hauptgründe – tatsächlicher Raummangel, Druckausübung auf die Gemeinde zum Auszug aus der Großmünsterkapelle, vielleicht noch vorhandene Abneigung gegen eine Orgel im kirchlichen Raum – zur Ablehnung des Begehrens beigetragen haben, läßt sich nicht mehr ausmachen.

<sup>71</sup> Die ersten Anfänge der französischen Gemeinde in Zürich reichen schon wesentlich weiter zurück (vgl. Bouvier, Lv 13), doch brachte die Revolutionszeit dem französischen Element einen starken Aufschwung.

<sup>72</sup> Die genaue Bestimmung der Örtlichkeit ist nicht möglich. Auf alle Fälle kann es sich nicht um die heutige sogenannte «Großmünsterkapelle» an der Kirchgasse handeln, da diese erst 1858/59 von Johann Jakob Breitinger erbaut worden ist. Vgl. Briner, Lv 15.

<sup>73</sup> Bd. II, S. 457, 5–26.

Knapp sieben Jahre später wurde ein ähnliches Gesuch eingereicht<sup>74</sup>; noch immer war die französische Gemeinde auf die Großmünsterkapelle angewiesen. In der Begründung wird angeführt, der Kirchengesang sei deshalb so auffallend schwach, weil «die meisten Mitglieder der französischen Gemeinde [von ihrer Heimat her] an die Begleitung der Orgel gewohnt gewesen seyen»<sup>75</sup>. Das fragliche Instrument wäre nur 3 1/2' lang, 2' breit, 2'8'' hoch, beanspruche nur den Platz von zwei Männerstühlen und «könnte so bedeckt werden, daß es außer der Zeit des Gebrauches kaum bemerkbar wäre»<sup>76</sup>. Gerade dieser letzte Hinweis zeigt, daß offenbar noch immer mit einer gewissen Scheu vor Orgeln gerechnet werden mußte.

Dieses zweite Schreiben hatte bessern Erfolg. In Würdigung der dargelegten Gründe bewilligte der Stillstand des Großmünsters am 12. März 1842 die Aufstellung dieser Orgel, jedoch unter der feierlichen Verwahrung, «dass je aus dieser von uns ertheilten Erlaubnis für die französische Gemeinde Rechte irgend welcher Art auf Benutzung der Großmünsterkapelle hergeleitet werden könnten, – wie auch schon –, zumal laut den bestehenden Gesetzen die französische Gemeinde für Haltung ihres Gottesdienstes auf die Fraumünsterkirche angewiesen ist, und der Möglichkeit der Vollziehung dieses Gesetzes umso bälder entgegenzusehen ist, als der katholische Gottesdienst von dort weg nach einem andern Locale verlegt werden soll»<sup>77</sup>. Anlässlich der definitiven Aufstellung der Orgel hatte die französische Gemeinde zudem noch zwei Vertreter der Kirchenpflege Großmünster beizuziehen.

So erhielt die «église française» in Zürich 1842 ihre erste Orgel. Näheres über das Instrument und dessen weitere Geschicke ist nicht bekannt.

<sup>74</sup> Bd. II, S. 457, 27 bis S. 458, 31.

<sup>75</sup> Bd. II, S. 457, 32–33.

<sup>76</sup> Bd. II, S. 458, 5–6 und 15–16.

<sup>77</sup> Bd. II, S. 458, 19–26.